



Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05. März 2018

Anwesend:

Gemeinderäte: Wendelin Fehrenbacher
Willi Holzenthaler
Elisabeth Wachter
Lars Schmid
Philipp Kiene

Vorsitzende: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Entschuldigt: Manuela Will
Antonio D'Ernesto
Thomas Vögtle

Weitere Anwesende:

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.00 Uhr

Die Sitzung wurde einberufen mit folgender Tagesordnung:

- 23/2018** Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters –
Zustimmung des Gemeinderates nach § 10 Abs. 5 Feuerwehrsatzung
Gemeinde Buchheim
- 24/2018** Flurbereinigung Neuhausen o.E. – Beschluss über die Änderung der
Gemeindegrenzen
- 25/2018** Verschiedenes, Wünsche und Anträge

**23/2018 Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters –
Zustimmung des Gemeinderates nach § 10 Abs. 5 Feuerwehrsatzung
Gemeinde Buchheim**

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass dieser Tagesordnungspunkt leider auf eine der nächsten Sitzungen verschoben werden, da Sie leider erst am selbigen Tag um 12.30 Uhr die Mitteilung von Feuerwehrkommandant Fritz Frey erhalten hat, dass an diesem Montag eine Feuerwehrprobe stattfindet und die Herren nicht bei der Gemeinderatssitzung anwesend sein können.

Der Gemeinderat stimmt der Vertagung des Tagesordnungspunkts 23/2018 einstimmig zu.

**24/2018 Flurbereinigung Neuhausen o.E. – Beschluss über die Änderung der
Gemeindegrenzen**

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung hat nochmals ein Termin mit Herrn Gerstenberger vom Flurneuordnungsamt des Landratsamts Tuttlingen stattgefunden. Dieser hat den Gemeinderäten nochmals die Grundlagen und Voraussetzungen für das Verfahren der Flurbereinigung erläutert.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.02.2016 einer Übernahme des Holzrückewegs im Bereich Bärenwinkel / Steinalde durch den Staatsforst nicht zugestimmt. Der Weg war bisher zur Hälfte auf der Gemarkung der Gemeinde Buchheim (im Eigentum der Gemeinde Buchheim) und zur Hälfte auf der Gemarkung Neuhausen ob Eck (im Eigentum des Staatsforsts). Künftig soll der Weg komplett auf der Gemarkung der Gemeinde Buchheim liegen.

Der Gemeinderat legt Wert darauf, dass der Weg auch weiterhin öffentlich zugänglich bleibt und bestätigt seinen Beschluss den Weg insgesamt ins Eigentum der Gemeinde Buchheim zu übernehmen. Damit soll gesichert werden, dass dieser auch von den Privat-Wald-Besitzern auf der Gemarkung der Gemeinde Buchheim genutzt werden kann.

Die Verwaltung erhält den Auftrag bezüglich der Unterhaltung dieses Weges mit dem Staatsforst eine moderate Lösung (bei notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen eine Teilung der Kosten zu je 50%) zu finden, da der Weg bisher hauptsächlich als Holzrückeweg für den Staatsforst genutzt wurde. Aus diesem Grund soll auch auf eine entsprechende Wiederherstellung durch den Staatsforst vor Eigentumsübergang gedrängt werden.

**Der Gemeinderat fasst mit 5 Jastimmen und 1 Enthaltung folgenden
Beschluss:**

Der Veränderung der Gemeindegrenze der Gemeinde Buchheim zur Nachbargemeinde Neuhausen ob Eck wird in der von der unteren Flurbereinigungsbehörde vorgeschlagenen Form zugestimmt.

Breitbandförderung, geltende Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass am 27.02.2018 von Seiten des Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration BW ein Schreiben an die Gemeinden weitergegeben wurde, dass darauf hinweist, dass die geltende Aufgreifschwelle für eine mögliche Förderung durch Bund und Land bereits seit Inkrafttreten der von der EU-Kommission notifizierten Verwaltungsvorschrift vom August 2015 die Aufgreifschwelle bei 30 Mbit/s liegt. Diesen geltenden Standard habe das Innenministerium zu keinem Zeitpunkt abgesenkt.

Vom damaligen zuständigen Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei im August 2015 **fälschlicherweise** mitgeteilt worden, dass die Aufgreifschwelle bei 50 Mbit/s liege, dieser Fehler fand sich dann auch in den Leitfäden, die im August 2015 veröffentlicht wurden.

Es wurden aber in den vergangenen Jahren bereits Förderbescheide ausgestellt, bei denen von einer Aufgreifschwelle von 50 Mbit/s ausgegangen wurde.

Dies bedeutet, dass die Verwaltung, der Gemeinderat und auch die Breitbandinitiative Tuttlingen (BIT) von Beginn an von einer falschen Aufgreifschwelle ausgegangen sind.

Für die Gemeinde Buchheim könnte dies die Möglichkeiten Fördermittel für einen innerörtlichen Breitbandausbau zu erhalten wesentlich erschweren oder gar unmöglich machen, da in Buchheim durch die Telekom eine Versorgung mit bis zu 30 Mbit/s möglich ist. Wie flächendeckend dies tatsächlich der Fall ist, gilt es jedoch noch zu klären.

Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt mit der BIT aufzunehmen und zu klären, welche Konsequenzen diese konsequente Durchsetzung der Aufgreifschwelle von 50 Mbit/s für den geplanten Glasfaserausbau in der Gemeinde Buchheim haben könnte, denn die innerörtliche Strukturplanung wurde aktuell ja an das Büro SBK vergeben.

Für die Richtigkeit
Buchheim, 14.03.2018

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin